

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/035/26

öffentlich

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

Erstellungsdatum: 22.04.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

18.06.2026 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

09.07.2026 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Quedlinburg gestaltet sich rückwirkend zum 01.01.2026 wie folgt:

	Aufwandspauschale pro Monat			Sitzungsgeld
	Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglieder	Jedes MG
SWQ	168,00 €	126,00 €	84,00 €	17,00 €/h

Erarbeitet durch:	Finke, Heike	gez. Heike Finke
Erforderliche Mitzeichnungen:	AR-Vorsitzender STWQ GF STWQ GmbH	gez. U. Thomas gez. Fliege 06.05.2026
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Beteiligungs-, City- und Welterbemanagement	gez. H. Rode 22.4.26
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 28.04.26

Sachverhalt:

Entsprechend § 14 Gesellschaftsvertrag der SWQ GmbH setzt die Gesellschafterversammlung die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates fest.

Der letzte Beschluss wurde diesbezüglich am 04.05.1995 im Stadtrat gefasst.

Derzeitig sind die Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder wie folgt festgelegt:

	Aufwandspauschale pro Monat			Sitzungsgeld
	Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglieder	jedes MG
SWQ*	102,26 €	76,69 €	51,13 €	10,23 €/h
Zum Vergleich: Stadtrat WES QLB **	465,00 €	310,00 €	155,00 €	19,00 €/pro Sitzung

* durch Umrechnung von DM in € und der anschließenden Festlegung gerundeter Werte bei später gebildeten Aufsichtsräten.

** zuletzt angepasst 2025

Ausgangspunkt / Berechnungsgrundlage einer Anpassung der Bezüge von Aufsichtsräten war die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Im Zeitraum von 1995 (Jahr der Bildung des AR SWQ und seitdem nicht wieder angepasste Bezüge) bis 2026 stiegen die Entgelte im TVöD um kumulativ 64,39 %.

Aufgrund der Tarifsteigerungen ergibt sich folgender Vorschlag (gerundet) für die Gesellschaft SWQ:

	Aufwandspauschale pro Monat			Sitzungsgeld
	Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglieder	Jedes MG
SWQ	168,00 €	126,00 €	84,00 €	17,00 €/h

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg hat am 21.04.2026 darüber beraten und empfiehlt der Gesellschafterversammlung der SWQ GmbH die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates rückwirkend zum 01.01.2026.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Erläuterungen